



Fotocredit: Frank Liebke

# AMTSBLATT

## für die Stadt Hennigsdorf

31. Jahrgang · Nr. 6 – 18.10.2022

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

**Inhalt**

**Inhalt / Impressum**

**Amtliche Mitteilungen**

Mitteilung der Redaktion ..... 3

Stadtverordnetenversammlung 20.09.2022 ..... 3

    Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ..... 3

    Betreff: Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung) ..... 3

    Betreff: Aufhebung der „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 (BV0177/2003) ..... 4

    Betreff: Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ ..... 4

    Betreff: Projektbeschluss für die Grundsanie rung (Innenbereich) der Kita Schmetterling ..... 4

    Betreff: Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf ..... 4

    Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH) ..... 5

    Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) ..... 5

    Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2022 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH) ..... 6

    Betreff: Vergabestatistik 2021 ..... 6

    Betreff: Mitteilung über die Umsetzung der BV0070/2022 (Lesbarkeit Amtsblatt) ..... 6

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung) ..... 7

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbüros als Meldebehörde gem. Bundesmeldegesetz (BMG) ..... 8

**Nichtamtliche Mitteilungen**

Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf – Heideweg 50 ..... 9

Termine und Veranstaltungen ..... 10

**Impressum**

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Frau B. Brendel, Telefon: 03302 / 877 121

**Druck:** Bürokom Gesellschaft für Büro- & Objektausstattung mbH, Neuendorfstraße 26, 16761 Hennigsdorf, gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Bilderdruckpapier

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite [www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt) heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite und auf der letzten Seite dieses Amtsblattes). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

## Mitteilung der Redaktion

Das Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf wird sich ab der heutigen Ausgabe inhaltlich verändern. Wie bisher auch werden sämtliche Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses abgedruckt.

Zukünftig werden die Beschlüsse jedoch in ihrer endgültig beschlossenen Fassung veröffentlicht. Dies bedeutet, dass erfolgreiche Änderungsanträge in den Beschlusstext bereits eingearbeitet sind. Die Leserinnen und Leser können somit auf den ersten Blick erkennen, in welcher Fassung ein Beschluss gefasst wurde, ohne sich den endgültigen Inhalt erst aus den einzelnen Änderungsanträgen zusammensetzen zu müssen.

Die Änderungsanträge selbst werden nicht mehr abgedruckt, ebenso auch nicht mehr die Begründungen zu den einzelnen Anträgen. Diese und auch alle eventuellen Anlagen zu den Beschlüssen finden Sie wie bisher im Ratsinformationssystem der Stadt Hennigsdorf, das auf der städtischen Internetseite aufgerufen werden kann. Den Link finden Sie in der anschließenden Legende.

In der Online-Ausgabe des Amtsblattes (abrufbar unter [www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt)) gelangen Sie mit einem Mausklick auf das Wort „Ratsinformationssystem“ unter dem jeweiligen Beschluss sogar direkt zu der konkreten Vorlage.

Wir möchten Sie daher gerne ermutigen, ab sofort von den Vorzügen der Online-Ausgabe regen Gebrauch zu machen.

### Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

## Stadtverordnetenversammlung 20.09.2022

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0094/2022  
 Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen

### Betreff: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 ersichtlichen Änderungen ihrer Geschäftsordnung, zuletzt geändert durch Beschluss der SVV vom 05.10.2021 (BV135/2021).

#### Abstimmungsergebnis:

20 Ja; 2 Nein; 7 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0095/2022  
 Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen

### Betreff: Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung)

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 ersichtlichen Änderungen der „Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf“ (Beteiligungssatzung) - BV116/2019

#### Abstimmungsergebnis:

20 Ja; 1 Nein; 9 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung) ist abgedruckt auf den Seiten 7-8.

■ Beschlussvorlage Fraktion BV0096/2022  
Einreicher: Fraktionen SPD, Die Unabhängigen- Bürger für Hennigsdorf, FDP und B90/Die Grünen

## **Betreff: Aufhebung der „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 (BV0177/2003)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die „Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

27 Ja; 0 Nein; 3 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0086/2022  
Einreicher: Stadtverwaltung

## **Betreff: Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 (Anlage 2) gebilligt.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja; 4 Nein; 5 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage BV0084/2022  
Einreicher: Stadtverwaltung

## **Betreff: Projektbeschluss für die Grundsanie rung (Innenbereich) der Kita Schmetterling**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundsanie rung im Innenbereich der Kita Schmetterling in der Fontanesiedlung 19 mit Sanie rung des Trink- und Abwasser netzes, Renovie rungsarbeiten (Maler- und Bodenbelagsarbeiten) in den Garderoben und Gruppenbereichen sowie die komplette Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenberechnung auf 1.270.000 EUR.
3. Grundlage für die Erstellung der Ausschreibungen sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 5), die Kostenzusammenstellung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung). Diese Ermächtigung gilt nur soweit die Ausgaben durch Einnahmen aus Fördermitteln oder bestehende Haushaltsermächtigungen abgesichert sind.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0033/2022  
Einreicher: Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilungsvorlage über die Ergebnisse der Umsetzung des Konzeptes für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf**

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zum Beleuchtungskonzept zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0088/2022  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt über die Neubesetzung der den Fraktionen zufallenden 6 Sitze des Aufsichtsrates der ABS mbH auf der Basis des § 97 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Fraktion	zufallende Sitze	Mitglieder
Fraktion SPD	1	1. Michael Mertke
Fraktion CDU/ BürgerBündnis	1	1. Lukas von Lewinski
Fraktion B90/Die Grünen	1	1. Nicole Bäcker
Fraktion DIE LINKE	1	1. Daniel Anders
Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf	1	1. Markus Kulling
Fraktion AfD	1	1. Susanne Buchberger

2. Die berufenen Mitglieder nach Nummer 1 dieses Beschlusses werden mit Wirkung zum Übergang der Geschäftsanteile an der ABS Hennigsdorf GmbH auf die OHBV GmbH abberufen (BV0042/2022, BV0053/2022).

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0089/2022  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

- Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt über die Neubesetzung der den Fraktionen zufallenden 6 Sitze des Aufsichtsrates der BBG mbH auf der Basis des § 97 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Fraktion	zufallende Sitze	Mitglieder
Fraktion SPD	1	1. Steffen Leber
Fraktion CDU/ BürgerBündnis	1	1. Kersten Frank
Fraktion B90/Die Grünen	1	1. Patrick Henning
Fraktion DIE LINKE	1	1. Ute Hahn
Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf	1	1. Petra Winkel
Fraktion AfD	1	1. Ulrike Galau

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0055/2022  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des Jahresabschlussprüfers 2022 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)**

---

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Wahl des nachstehend benannten Abschlussprüfers der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2022 erteilt:

RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587 Berlin

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0035/2022  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Vergabestatistik 2021**

---

### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Vergabestatistik 2021 zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0039/2022  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilung über die Umsetzung der BV0070/2022 (Lesbarkeit Amtsblatt)**

---

### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit der Anlage dargestellten Änderungen des Amtsblattes in Umsetzung der BV0070/2022 (Beschluss über die leichtere Lesbarkeit des Amtsblattes) zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat auf der Grundlage von §§ 3, 13 Satz 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am 24.09.2019 – zuletzt geändert durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2022 (BV0095/2022) - folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hennigsdorf (Beteiligungssatzung) beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Diese Satzung bestimmt die Einzelheiten der in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf aufgeführten Formen der förmlichen Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner. Einwohnerin bzw. Einwohner ist gemäß § 11 Abs. 1 BbgKVerf, wer in der Stadt Hennigsdorf den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### **§ 2 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung**

(1) Die Stadt Hennigsdorf führt zu Beginn jeder Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Tagesordnung eine Fragestunde durch. Dabei wird den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Hennigsdorf die Möglichkeit eingeräumt, Fragen zu Beratungsgegenständen der Tagesordnung oder zu anderen Angelegenheiten der Stadt zu stellen oder die Durchführung von Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner anzuregen. Die Fragestunde soll eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(2) Für die Durchführung der Fragestunde gilt folgender Ablauf:

- a) Die fragenstellende Person gibt an, an wen sich die Frage richtet. Dies können die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, die Vorsitzenden der Fraktionen oder fraktionslose Abgeordnete sein. Die Beantwortung der Fragen erfolgt grundsätzlich durch die angefragte Person. Eine Diskussion der aufgeworfenen Fragestellung innerhalb der Stadtverordnetenversammlung oder mit der fragenstellenden Person erfolgt nicht. Rück- oder Verständnisfragen sind zulässig. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für vorgebrachte Anregungen.
- b) Nach Erteilung des Wortes nennt die fragenstellende Person ihren Namen und Wohnort. Alle Fragen und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine einzelne Wortmeldung soll die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder auf Wunsch der fragenstellenden Person schriftlich zu beantworten, es sei denn, es wurde im Einzelfall

beschlossen, eine Frage nicht zu beantworten. Im Falle einer schriftlichen Beantwortung wird diese dem Protokoll der jeweiligen Sitzung beigelegt.

### **§ 3 Versammlung Einwohnerinnen und Einwohner**

- (1) Die Stadt Hennigsdorf beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt durch die Durchführung von Versammlungen.
- (2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister lädt nach Maßgabe der in der Hauptsatzung geregelten Bekanntmachungsvorschriften zu der Versammlung ein.
- (3) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Person leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der die Versammlung leitenden Person zu unterzeichnen, der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten und zu veröffentlichen.
- (4) Jede Person, die in der Stadt Hennigsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, hat in der Versammlung Rede- und Stimmrecht.
- (5) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Versammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennigsdorf unterschrieben sein.

### **§ 4 Befragungen**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile (Betroffenenbefragung) beschließen. Die Befragung hat die Funktion, ein Meinungsbild der Bürgerschaft einzuholen, um Entscheidungs- und Planungsprozesse der Stadt vorzubereiten. Das Ergebnis der Befragung ist nicht bindend.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in der Stadt Hennigsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraums das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind grundsätzlich so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen verschiedenen Varianten ist möglich.
- (4) Die konkrete Fragestellung sowie der Befragungszeitraum werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch

gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ortsüblich bekannt gemacht.

- (5) Die Befragung wird mit Übermittlung eines Fragebogens, der anonym ausgefüllt und an die Stadt Hennigsdorf zurückgesandt werden kann durchgeführt. Die Vorschriften des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes für die Briefwahl gelten entsprechend.
- (6) Die Leitung der Vorbereitung und die Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Befragung unverzüglich zu informieren. Das Ergebnis wird im Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf veröffentlicht.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennigsdorf, 21.09.2022

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbüros als Meldebehörde gem. Bundesmeldegesetz (BMG)

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz (SG) sowie in besonderen Fällen**

Nach § 42 Abs. 1 des BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, folgende Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln:

Familienname, frühere Namen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Ordensname, Künstlername, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Daten zum gesetzlichen Vertreter (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum und Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52), Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft, Zahl der minderjährigen

Kinder, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Gemäß Abs. 2 darf die Meldebehörde von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Familienangehörige (hierzu zählen der Ehegatte oder Lebenspartner; minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58C Abs. 1 Satz 1 SG übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März des Jahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Nach § 50 Abs. 1 des BMG darf die Meldebehörde den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (betrifft hier: Familienname, Vornamen und Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- (dies sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) oder Ehejubiläen (das 50. und jedes folgende Ehejubiläum) von Einwohnern, erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf an Adressbuchverlagen für Adressbuchverzeichnisse in Buchform zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG haben die Betroffenen das Recht, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann im Bürgerbüro der Stadt Hennigsdorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Diese Widerspruchsmöglichkeit nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 sowie § 50 Abs. 5 BMG wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Ihr Bürgerbüro  
im September 2022

## **Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf – Heideweg 50**

### **Die Stadt Hennigsdorf plant den Verkauf eines leerstehenden Reihenmittelhauses**

**Ausschreibung:** erfolgt ab dem 01.11.2022  
**Grundstück in:** Hennigsdorf  
Heideweg 50

**Grundstücksgröße:** ca. 329 m<sup>2</sup>  
**Wohnfläche:** ca. 75,11 m<sup>2</sup>, teilweise unterkellert

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Heimstättensiedlung Hennigsdorf. Das Stadtzentrum sowie der S- und Regionalbahnhof Hennigsdorf mit Verbindung nach Berlin und die umliegenden Regionen befinden sich in ca. 15 Minuten Entfernung.

Die Stadt Hennigsdorf verkauft ausschließlich an Selbstnutzende.

Das Exposé kann **ab dem 01.11.2022** bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Frau C. Mann, Raum 1.29, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Tel.: (03302) 877-129, Mail: [cmann@hennigsdorf.de](mailto:cmann@hennigsdorf.de) beantragt werden.

Anfragen zu dem geplanten Verkauf vor dem 01.11.2022 werden nicht bearbeitet.

# VERANSTALTUNGEN & TERMINE

November – Dezember 2022

22 SEP	„Antwort“ – eine Ausstellung von Boris Safarov bis 03. November   Bürgerhaus „Alte Feuerwache“	
03 NOV	Tanztee 15–18 Uhr   Stadtklubhaus	
08 NOV	Bilderbuchkino für Familien „Das Neinhorn“ von Marc-Uwe Kling 16 Uhr   Stadtbibliothek	
10 NOV	Dia-Audio-Vision: „Vietnam – Abenteuer im Land der Drachen“ 19 Uhr   Bürgerhaus „Alte Feuerwache“	
12 NOV	"LIVE im Klubhaus" mit dem Berlin Beat Club 20 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
16 NOV	Podiumkonzert der Musikschule Hennigsdorf 18–19 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
26 NOV	Berliner Kriminaltheater: „Der Tatortreiniger“ 20 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
03 DEZ	Weihnachtskonzert der Musikschule Hennigsdorf 15 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
08 DEZ	Tanztee 15–18 Uhr   Stadtklubhaus	
09 DEZ	„Eine Weihnachtsgeschichte“ nach Charls Dickens 18 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
09 DEZ	Weihnachtsmarkt Bibergrundschule 15 Uhr   Bibergrundschule, Zur Baumschule 12	
13 DEZ	Bilderbuchkino für Familien „Waschbären-Weihnacht“ von Judith Allert 16 Uhr   Stadtbibliothek	
16 DEZ	Der Traumzauberbaum mit dem REINHARD LAKOMY-Ensemble 11 und 16 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
16 DEZ	Lesung: Kampfgans Luise 15 Uhr   Stadtbibliothek	
25 DEZ	WeihnachtsTanz Party 20 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	
31 DEZ	Silvesterparty im Stadtklubhaus 20 Uhr   Saal des Stadtklubhauses	

## 2.–4. Dezember 2022 | Postplatz

Freitag 15–21 Uhr  
Samstag 11–21 Uhr  
Sonntag 11–19 Uhr

Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt mit hochwertigem Kunsthandwerkerangebot, weihnachtlichem Bühnenprogramm u. a. mit Bernhard Brink sowie Kinder- & Familienprogramm, Wichtelwerkstatt, Kutschfahrten u. v. m.

Eintritt frei Titelbild: © iStockphoto.com / M\_a\_y\_a



Bitte informieren Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen.

TICKETS IN DER STADTINFORMATION HENNINGSDORF UND ONLINE UNTER WWW.HENNINGSDORF.DE



© Foto: Max Stüttmann

### 12. November 2022, 20 Uhr „LIVE im Klubhaus“ mit dem Berlin Beat Club

In ein Konzert von Berlin Beat Club zu gehen heißt, die Musik der 60er und frühen 70er Jahre als Live-Sensation zu erleben! Authentischer Sound, mitreißende Bühnenshow und coole Outfits sind Markenzeichen der Band. Berlin Beat Club lebt die Musik der Rolling Stones, Beatles, Who, Doors, Hendrix, Kinks, Cream, Animals, Small Faces, Spencer Davis, C.C.R. und vieler anderer Bands dieser aufregenden Zeit in ihren Konzerten. Die Band stand schon mit musikalischen Legenden wie den Animals, den Rattles oder Udo Lindenberg auf der Bühne. Und das Publikum? Es tanzt und singt begeistert mit! Bei einem Repertoire von über 200 Songs, können sie sich mit Berlin Beat Club auf einen aufregenden Abend mit abwechslungsreichem Programm freuen.

Ort: Saal des Stadtklubhauses,  
Tickets: AK 18,00 Euro / VVK 15,00 Euro



### 22. September – 3. November 2022

#### „Antwort“ – eine Ausstellung von Boris Safarov

Der Ursprung des Bildes liegt im stillen Gebet. Bei allen Arbeitsstufen folgt der Künstler der inneren Notwendigkeit. Er ist mit dem Geist verbunden und frei von Meinungen. Die Wunder der Welt, der Zeit und die Liebe sind uns geschenkt. Die Kunst ist eine Antwort darauf. Boris Safarov geboren 1968 in Odessa, studierte Kunst in Odessa, St. Petersburg, Stuttgart und Potsdam und arbeitet heute als Lehrer in der Uckermark. Künstlerisch arbeitet er überwiegend mit Ölfarben, wobei gegenständliche Visionen mit abstrakten Formen konfrontiert werden  
Öffnungszeiten: mittwochs 10–16 Uhr, donnerstags 14–18 Uhr und an den Sonntagen 9. und 30. Oktober 14–17 Uhr  
Ort: Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Eintritt frei



© Foto: Olaf Schubert

### Mittwoch, 10. November 2022, 19 Uhr

#### Dia-Audio-Vision: „Vietnam – Abenteuer im Land der Drachen“

Die Reise führt vom Süden des Landes mit der Insel Phu Quoc und dem Con Dao Archipel über das Mekongdelta bis ganz hinauf an die chinesische Grenze. Die nordvietnamesische Provinz Hà Giang wartet mit spektakulären Schluchten und monumentalen Karstfelsen.  
Ort: Bürgerhaus „Alte Feuerwache“,  
Tickets: 14,00 Euro / erm. 11,50 Euro



